

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e.V. · Georg-Brauchle-Ring 93 · 80992 München

Bayerischer Handball- Verband Bezirk Alpenvorland

Durchführungsbestimmungen

D-Jugend Meisterschaftsrunde 2026/2027



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Bayerischer Handball-Verband e.V.

Bezirk Alpenvorland

Simmersbergweg 24

82441 Ohlstadt

www.bhv-online.de

Ursula Hammerl

stv. Bezirksvorsitzende Spielbetrieb

ursula.hammerl@bhv-online.de

P (08841) 7232

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLA-DEM1ERH
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsident: Georg Clarke |
Vizepräsidenten: Klaus-Dieter
Sahrmann, Peter Kastenmeier, Ben
Schulze, Prof. Dr. Matthias Obinger,
Daniel Bauer, Andreas Hesselmann,
Katrin Kleinekampmann, Jule Bauer

Registergericht München: VR 4699

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort.....	3
II. Allgemeine Bestimmungen	3
III. Hygienebestimmungen	4
IV. Spielmodus.....	4
Spielzeiten.....	5
Team-Time-Out	5
Härtefallregelung:.....	5
Anzahl der Spieler*innen	5
mD-Jugend.....	5
wD-Jugend.....	6
V. Spielwertung.....	6
VI. Einschränkungen des Spielrechts	7
Besonderheit Mannschaften „außer Konkurrenz“	7
VII. Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore)	7
VIII. Schiedsrichter.....	9
IX. Spielverlegungen	10
Spielabsage/Spielverzicht.....	11
Abstellen von Spieler:innen zu Maßnahmen	11
X. Saisonunterbrechung, Änderung des Spielsystems	12
XI. Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele	12
XII. Verlängerung der Saison.....	12
XIII. Hallenbestimmungen	12
XIV. Spielkleidung.....	13
XV. Spieltechnische Bestimmungen.....	14
XVI. Wirtschaftliche Bestimmungen	14
XVII. Rechtliche Bestimmungen.....	14
XVIII. Anlagen	16
1. Hinweis zur Erfassung der Torschützen	16
2. Hinweis zu Einzelspielen/Turnierspielen im D-Jugendbereich (nicht korrekt eingegebene Spielzeiten in nuLiga)	16
3. Kurzanleitung zum Finden der Spielecodes und -pins in nuLiga.....	17
4. Hinweis zum 7. Feldspieler/Torwart in der D-Jugend.....	17



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

I. Vorwort

Kinder- und Jugendhandball im Bayerischen Handball-Verband e. V.

Im Kinder- und Jugendhandball sollen die entwicklungsorientierte Förderung und die Motivation aller Kinder im Vordergrund stehen. Wir bitten alle beteiligten Spieler, Trainer und Betreuer, Schiedsrichter, Eltern und Großeltern um ein faires Verhalten gegenüber allen Beteiligten. Freuen Sie sich mit den Kindern am Spiel mit und um den Ball. Die Kinder dürfen auch Fehler machen! Denken Sie bitte immer daran, Kinder sind eigene Persönlichkeiten – keine kleinen Erwachsenen. Deshalb gelten für den Bereich Kinder- und Jugendhandball im BHV die folgenden Durchführungsbestimmungen stets unter der Prämisse.

„Spielerlebnis vor Spielergebnis“!

Der englische Ausdruck „Fairplay“ steht für ein anständiges oder gerechtes Spiel. Doch was heißt gerecht und anständig? Diese Begriffe sind subjektiv und jede/r kann darunter etwas anderes verstehen. Fairplay meint ein Verhalten, das über die bloße Einhaltung der Regeln hinausgeht. Fairplay ist eine Einstellung: Man respektiert seinen Gegner und benimmt sich ihm gegenüber anständig. Gerade in unserem Handballsport gehört es zu den Werten, dass man seinem Gegner und den anderen Parteien im Spiel mit Respekt gegenübertritt.

In unserer Mannschaftssportart soll mit Respekt gespielt werden. Wer gegen die Regeln oder eben gegen Fairplay verstößt, wird verwarnet. Diese Funktion übernimmt der Schiedsrichter, indem er Regelverstöße mit Strafen ahndet und das Spiel leitet. Die Schiedsrichter als drittes Team auf dem Spielfeld gehören mit zu unserer Handballgemeinschaft und sind ebenso kollegial, respektvoll und tolerant zu behandeln.

Sollten sich am Spielfeldrand Zuschauer, Fans, Funktionäre oder auch Mitglieder sowie ausgeschiedene Mitglieder der am Spiel beteiligten Parteien entsprechend unsportlich oder unflätig verhalten, ist der Gastgeber angehalten durch seinen **Ordnungsdienst** entsprechend einzugreifen und sein Hausrecht in Anspruch zu nehmen, um den Handballsport in einem entsprechenden Rahmen gemäß den Werten des DHB und des BHV für alle Parteien durchzuführen. Die Spieler, Offiziellen, Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretäre sind jederzeit zu schützen.

II. Allgemeine Bestimmungen

Für den Spielbetrieb gelten die jeweils gültigen Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV sowie die Durchführungsbestimmungen des BHV. Diese DfB ergänzen diese Regelungen für den vom Bezirk Alpenvorland geleiteten Spielbetrieb. Höherrangige Regelungen gehen im Widerspruchsfall vor.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden von der Bezirksleitung Alpenvorland im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach § 96 BHV-Satzung beschlossen. Die operative Durchführung obliegt den von der Bezirksleitung bestimmten Spielleitenden Stellen. Die Austragungsform und die Durchführungsbestimmungen (Dfb) sind für alle im Bezirk Alpenvorland teilnehmenden Vereine bindend.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Gemäß der Spielordnung (SpO) des DHB/BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Handball-Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt und beaufsichtigt.

Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB, BHV und des Bezirks Alpenvorland bis zum Ende der Meisterschaftsspiele durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV, dem Bezirk Alpenvorland und den anderen Vereinen zu erfüllen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß SpO und Rechtsordnung (RO) zu erwarten.

Bei den D-Jugendmannschaften sind die Maßgaben des DHB/BHV zur offensiven Deckung zu beachten.

Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden und gekennzeichneten Ordnungsdienst zu sorgen. Dieser ist verpflichtet, vor, während und nach dem Spiel für besonderen Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers und des Sekretärs sowie des Gegners zu sorgen. Die "Handreichungen zum Ordnungsdienst" des BHV geben hierzu wichtige Hinweise und Lösungsansätze für die Praxis.

III. Hygienebestimmungen

„Behördliche oder hallenbezogene Vorgaben, die die Durchführung eines Spiels unmittelbar betreffen, sind den beteiligten Vereinen, den angesetzten Schiedsrichter:innen und der Spielleitenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Erforderliche Nachweise sind auf das für die Entscheidung notwendige Maß zu beschränken.“

IV. Spielmodus

Die Spiele werden grundsätzlich in Turnierform ausgetragen. Somit wird der Spielbetrieb in zweier, dreier und vierer Turnieren durchgeführt.

Es treffen zwei, drei bzw. vier Mannschaften zusammen und es spielt jeder gegen jeden.

Durch die unterschiedlichen Gruppengrößen sind verschiedene Modis nötig.

- In den 9er Gruppen wird mit 16 dreier Turnieren eine einfache Runde gespielt.
- In den 5er Gruppen wird mit sechs dreier Turnieren und mit einem Hin- und Rückspiel am selben Ort in einer einfachen Runde gespielt.
- In den 4rer Gruppen wird mit fünf dreier Turnieren und 3 Einzelspielen die individuell eingeteilt werden können oder auch gekoppelt an ein Dreierturnier ausgetragen werden können gespielt.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Spielzeiten

- Die Spielzeit bei Turnierspielen beträgt 2 x 15 Minuten mit 10 Minuten Pause.
- Die Spielzeit bei Hin- und Rückspiel am selben Ort beträgt in allen Ligen 2 x 15 Minuten mit 10 Minuten Pause.
- Die Spielzeit der Einzelspiele in den 4er Gruppen beträgt je nach Einteilung 2 x 20 Minuten mit 10 Minuten Pause, oder in Turnierform eingebunden 2 x 15 Minuten mit 10 Minuten Pause.

Team-Time-Out

Es gibt in jedem Spiel pro Halbzeit nur ein "Team-Time-Out" für jede Mannschaft.

Härtefallregelung:

In Härtefällen wird geprüft, ob vom Spielmodus abgewichen werden kann. Bei einschneidenden Vorfällen, beispielsweise Hallensperrungen, kann der Spielmodus zum Hauptrundenstart durch den Bezirksjugendspielausschuss oder die Bezirksspielleitung abgeändert werden

Im Falle einer nicht korrekt hinterlegten Anwurfzeit in nuLiga ist der Spielleiter sofort zu informieren und analog (mit den oben genannten Spielzeiten) der Anweisung bei falsch hinterlegten Spielzeiten bei Einzelspielen im D-Jugendturnierspielbetrieb vorzugehen (siehe Anlagen).

Anzahl der Spieler*innen

Es dürfen insgesamt **16 Spieler*innen pro Spiel** eingesetzt werden.

mD-Jugend

Die Hinrunde ist eingeteilt in zwei Bezirksligen mit einer 9er Staffel und einer 5er Staffel. Die Bezirksklasse in 6 Staffeln mit je 5 Mannschaften.

Die drei bestplatzierten Mannschaften der 9er Staffel und die zwei bestplatzierten in der 5er Staffel in der Bezirksliga bilden ab November die Bezirksoberliga.

Die erstplatzierte Mannschaft der Staffel darf am **20./21.03.2027** am Südcup teilnehmen. Bei Punkt- und Torgleichheit entscheidet das Los.

Die jeweils erstplatzierten Mannschaften der 5er Staffeln der Bezirksklassen steigen in die Bezirksligen auf, so dass es wiederum 3 Bezirksligen zu maximal 5 Mannschaften gibt.

Die restlichen Mannschaften werden auf voraussichtlich 5-6 Bezirksklassen regional aufgeteilt.

Eine Nachmeldung von Mannschaften in der untersten Spielklasse, ist für die zweite Saisonhälfte möglich. Letztmöglichster Meldetermin ist der **15.11.** diesen Jahres.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

wD-Jugend

Die Hinrunde ist eingeteilt in zwei Bezirksligen, zu je 4 Mannschaften pro Staffel, die Bezirksklassen in 5 Staffeln zu je 5 Mannschaften

Die jeweils zwei bestplatzierten Mannschaften der Bezirksligen einer Staffel bilden ab November die Bezirksoberriga. Die 1. platzierte Mannschaft der Staffel darf am **20./21.03.2027** beim Südcup teilnehmen. Bei Punkt- und Torgleichheit entscheidet das Los.

Die jeweils 2 bestplatzierten Mannschaften der Bezirksklassen steigen in die Bezirksliga auf, so dass es eine 9er Staffel und eine 5er Staffel gibt.

Die restlichen Mannschaften werden auf 3 – 4 Bezirksklassen möglichst regional aufgeteilt.

Eine Nachmeldung von Mannschaften, in der untersten Spielklasse, ist für die zweite Saisonhälfte möglich. Letztmöglichster Meldetermin ist der **15.11.** diesen Jahres.

V. Spielwertung

Die **Spielwertung** erfolgt durch Anzahl Tore plus Anzahl Torschützen.

Beispiel:

- Mannschaft A 5 Tore + 2 Torschütze = 7 Zähler
- Mannschaft B 5 Tore + 3 Torschützen = 8

Die Höchstanzahl der Zähler der erzielten Tore ist begrenzt auf die niedrigere/geringere Spielerzahl beider Mannschaften. (Inklusive Torwart)

Beispiel:

- Bei Mannschaft A wurden in den Spielbericht 11 Spieler eingetragen,
- Bei Mannschaft B wurden in den Spielbericht 8 Spieler eingetragen, somit beträgt die Höchstzahl der Torschützen 8.

Die aktuellen Torschützen sind **sofort** vom Sekretär den jeweiligen Mannschaften, laut und deutlich, bekannt zu geben. Eine Korrektur des/der Torschützen nach Spielende ist nicht mehr möglich.

Während des Spieles sind auf der Anzeigentafel grundsätzlich nur die erzielten Tore anzuzeigen.

Nach Ende des Spieles ist das Endergebnis mit Torschützen an der Anzeigentafel anzuzeigen.

Bei **Punktgleichheit** entscheidet der direkte Vergleich zwischen den punktgleichen Mannschaften (nur die Spiele der punktgleichen Mannschaften gegeneinander sind zu werten).

1. Nach Punkten.
2. Nach der Tordifferenz.

Sollte der direkte Vergleich bei zwei Mannschaften gleich und der Aufstieg vom Tabellenplatz entscheidend sein, wird bei beiden Mannschaften die



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Aufstiegsbereitschaft abgefragt. Sollten beide Mannschaften aufsteigen wollen, wird durch Los entschieden.

VI. Einschränkungen des Spielrechts

Jugendliche dürfen laut **Jugendschutzbestimmungen** innerhalb von 50 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken, ausgenommen sind Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit. Bei einem Verstoß gegen vorgenannte Bestimmung gilt der Jugendliche für alle weiteren Spiele für die nächsten 50 als nicht teilnahmeberechtigt. Weitere Sperren erfolgen durch die Spielleitende Stelle.

Die **Einschränkung des Spielrechts nach § 55** der Spielordnung haben Vereine mit zwei oder mehr Mannschaften, welche in Konkurrenz spielen zu beachten.

Besonderheit Mannschaften „außer Konkurrenz“

1. In allen Altersklassen können in der untersten Liga Mannschaften „außer Konkurrenz“ mitwirken. Außer Konkurrenz spielende Mannschaften führen den Vereinsnamen mit dem Zusatz „a. K.“.
Über den ausnahmsweisen erlaubten Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse (Bezirksliga) in der Hauptrunde entscheidet der Spielleiter in Absprache mit dem stv. BV Jugend.

2. In den „a.K.“ spielenden Mannschaften der Jugendaltersklassen D ist pro Spiel der Einsatz von nicht mehr als **zwei** Spielern des jüngsten Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse gestattet, wenn in dieser **keine** Mannschaft gemeldet ist.
Diese Spieler sind **vor** Saisonbeginn der Spielleitenden Stelle **schriftlich** zu melden.
Nachmeldungen sind möglich und müssen vor dem Einsatz der Spieler erfolgen.
Diese Spieler unterliegen den Regelungen zu den Spielrechten gem. § 19 SpO.

3. Erzielen „a.K.“ spielende Mannschaften regelmäßig Siege mit einer sehr hohen Tordifferenz, ist die Spielleitende Stelle verpflichtet die Mannschaften bzw. den Verein schriftlich zu warnen (Textform ausreichend). Tritt daraufhin keine Besserung ein, kann das verantwortliche Gremium (BL, Spielleiter) dem Verein die Meldemöglichkeit für den Status „a.K.“ in seinem Zuständigkeitsbereich für **bis** zu 5 Jahre verwehren.

Hinweis: Außer Konkurrenz-spielende Mannschaften unterliegen den Regelungen zu den Spielrechten gem. §§ 15, 19 SpO!

VII. Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore)

Für die Abwicklung des Turniers bzw. Spiels in nuScore2 ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spiel-Code, Führung des Spielberichtes durch eine/n



BVH

Kommentiert [AHI]: Da müsstet Ihr nochmals drüber Reden, wir hatten jetzt immer Entscheidungsspiele gemacht.

Bayernischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

auf die Hardware eingewiesenen Sekretär:in und versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende). Es sollte eine leistungsstarke WLAN-Verbindung bzw. ein LAN-Anschluss in den Hallen vorhanden sein. Für ausreichende Akkuleistung/Stromversorgung ist zu sorgen. Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der App <https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2> und mit dem Spiel-Code auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen. Fehlende Vorschläge für Spieler und Offizielle sind entsprechend einzutragen. Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem nuScore2-Programm versandt. Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung zur Verfügung steht. Spätestens 25 Minuten vor Spielbeginn sind dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung inkl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen für Offizielle bekannt zu geben. Insbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d. h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, vorzunehmen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= Mannschaftsverantwortliche) durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft zu unterzeichnen. Damit wird die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft inkl. derjenigen ohne Spielausweis bestätigt. Spätestens 30 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den beteiligten (Mannschaftsverantwortlichen oder Offiziellen) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S und ggf. Technische/m Delegierte/n durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft zu final zu unterzeichnen.

Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme), gilt folgendes:

Es ist ein Spielprotokoll in Papierform (16 Spieler) zu verwenden, das vom Heimverein/Ausrichter grundsätzlich vorzuhalten ist. Die Spielernamen, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr sind vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Die Eintragungen sind nach aufsteigenden Trikotnummern zu tätigen.

Spätestens 30 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlichen oder Offiziellen) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S und ggf. Technischem Delegierten mittels manueller Unterschrift zu unterzeichnen.

Der papierhafte Spielberichtsbogen ist ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von 3 Stunden nach Spiel- oder Turnierende (als Foto oder als eingescanntes Dokument) an die Spielleitende Stelle sowie an ursula.hammerl@bhv-online.de zu senden.

Die Nichtdurchführbarkeit mit dem elektronischen Spielbericht unter nuScore2 stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen gem. § 25 Nr. 3 Ziff. 14 RO mit Zusatzbestimmungen des BHV dar. Beispielsweise gehören eine nicht funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind, oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes, des persönlichen nuScore Passwortes und/oder des MV-PINs für die elektronische Unterschrift zu den Verstößen und sind von den Schiedsrichtern entsprechend im Spielbericht zu vermerken.

Lässt sich der Spielbericht nicht freigeben, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument (Dateiformat: .json) per Mail an die Spielleitende Stelle sowie an ursula.hammerl@bhv-online.de zu senden. Verantwortlich hierfür ist der Heimverein.

Während des Spieles nachzutragende Spieler:innen oder Offizielle müssen durch den



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden und können erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreichen. Bei Spielern mit vorhandenem Spieldausweis wird der Spieldausweis in digitaler oder in körperlicher Form übergeben und die Trikotnummer benannt; bei Spielern ohne Spieldausweis ist das entsprechende Formblatt „Nachzutragender Spielern ohne Spieldausweis“ (vom Heimverein vorzuhalten) vollständig ausgefüllt inkl. Unterschrift des Mannschastsverantwortlichen zu übergeben.

Sekretär und Zeitnehmer werden für alle Turnierspiele des Spieltages vom Heimverein gestellt.

Weitere Handlungsanleitungen, Hinweise & Unterlagen zu nuScore sind von der BHV-Webseite abrufbar.

Eine Anleitung für das Einfügen der Torschützen ist dem Anhang zu entnehmen.

VIII. Schiedsrichter

Nur in der Bezirksoberliga werden Schiedsrichter für alle Turnierspiele & Einzelspiele des Spieltages vom jeweiligen SR-Einteiler des Alpenvorlandes eingeteilt.

In den Bezirksklassen und -ligen stellt der Heimverein geprüfte Schiedsrichter, die **alle** Spiele eines Turnieres leiten. Es sollen bevorzugt qualifizierte Jungschiedsrichter eingesetzt werden. Sollte sich kein Sportfreund finden, so können auch MV's der Gastmannschaften herangezogen werden.

Für die Einteilung ist der Vereinsschiedsrichterwart des Heimvereins verantwortlich.

Die Vereinsschiedsrichterwarte sollen diese oft jungen Sportfreunde in ihrer Tätigkeit begleiten und fördern. Anwesende Schiedsrichter von Gastmannschaften können ebenfalls, nach Einigung der beiden Mannschaften, Spiele leiten. Eine Reisekostenabrechnung ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

Von einer Spielleitung nur durch regelkundige Sportfreunde sollte Abstand genommen werden.

Die geleiteten Spiele werden an das Schiedsrichtersoll angerechnet.

Spielleitungsentschädigung erfolgt nachfolgender Berechnung:

Summe der geleiteten Spielzeit (Minuten) : 60 (Minuten) = x, x (gerundet auf die nächste volle Zahl) multipliziert mit dem Spesensatz von 19,00€.

Beispiele für ein D-Jugendturnier:

- Ein Schiedsrichter pfeift alle drei Spiele eines dreier Turniers, somit erhält er für das 1. und 3. Spiel jeweils 19,00€ und für das 2. Spiel 0,00€ und somit insgesamt 38,00€



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

- Ein Schiedsrichter pfeift nur zwei Spiele eines dreier Turniers, somit erhält dieser für beide Spiele nur 19,00€
- Ein Schiedsrichter pfeift nur ein Spiel des dreier Turniers, somit erhält dieser nur 19,00€
- Ein Schiedsrichter pfeift alle vier Spiele eines vierer Turniers, somit erhält er für das 1. und 3. Spiel 19,00€ und für das 2. Und 4. 0,00€ und somit insgesamt 38,00€

Achtung: Sollte ein Betreuer wegen wiederholt unsportlichen Verhaltens mit einer 2-Minutenstrafe oder Disqualifikation belegt werden, wird die Mannschaft für 2 Minuten um einen Spieler reduziert. (= lt. Regelwerk, Ausnahme bei D-Jugend, ist die Zeitstrafen-Regelung des fehlbaren Spielers)

Schiedsrichterminderspiele: Die Spiele werden grundsätzlich von einem Schiedsrichter geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 0,5 gezählt.

Weitere Regelungen zu diesem Abschnitt sind in den Allgemeinen Zusatzbestimmungen fürs Schiedsrichterwesen im Bezirk Alpenvorland zu finden.

IX. Spielverlegungen

Grundsätzlich ist in der D-Jugend keine Spielverlegung möglich. Jede Mannschaft hat anzutreten. Nur in Härtefällen bzw. höherer Gewalt können ganze Turniertage verlegt werden.

Es ist auch in Unterzahl anzutreten, eine Ausleihe von Spieler*innen aus anderen Mannschaften vor Ort ist möglich, zieht aber einen Punktverlust mit sich.

Der **Spielbeginn** darf grundsätzlich bei der D-Jugend an Samstagen von 09:00 – 18:00 Uhr, und an Sonntagen und Feiertagen von 09:00 – 18:00 Uhr sein. An den für die BHV- und Bezirksauswahl gesperrten Samstagen darf die weibliche bzw. männliche D-Jugend erst ab 16:00 Uhr das Spiel/Turnier anwerfen.

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Diese werden über nuLiga vorgenommen.

Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).

Alle sonstigen Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot,



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen. Spiele sind soweit wie möglich nachzuholen. Können Spiele aufgrund besonderer Umstände – nicht schnellstmöglich ausgetragen werden, so entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gemäß § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

Die Wertung von nicht ausgetragenen Spielen oder ein Spielabbruch nach § 47 SpO, welche maßgeblich auf die Nichtbeachtung von Hygienekonzepten durch am Spiel Beteiligte zurückzuführen sind, gehen grundsätzlich zu Lasten der fehlbaren Mannschaft. Bei Verschulden dritter (Landratsamt, Stadt) ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle.

Spielabsage/Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.

Im Allgemeinen ist die Nutzung des Spielverzichts über nuLiga nur ein Mittel, um sehr kurzfristige Spielabsagen kommunizieren zu können (und um zusätzliche Kosten und unnütze Fahrten zu vermeiden), wenn der Spielleiter und sein Stellvertreter so kurzfristig nicht erreichbar sind. Wichtig ist dabei, dass der Spielleiter sofort per Mail über den Sachverhalt aufgeklärt wird und der Anruf nachgewiesen werden kann. Zudem wird in diesem Paragraphen klargestellt, dass der auslösende Verein sich bewusst sein muss, dass die spielleitende Stelle erst im Nachhinein über Zustimmung zur Absage entscheiden muss/kann und ggf. eine Entscheidung gegen den auslösenden Verein nach Spiel- und Rechtsordnung erfolgen kann (Das Risiko liegt beim auslösenden Verein). Zusätzlich wird darauf hingewiesen, falls das Spiel (trotz hinreichenden Grunds der Absage) nicht nachgeholt werden kann, darf der Spielleiter nach Rekapitulation des Absagegrundes eine entsprechende Wertung des Spiels vornehmen.

Abstellen von Spieler:innen zu Maßnahmen

Zur Abstellung von Spielern zu Auswahlmaßnahmen im Jugendbereich besteht nach § 82 SpO eine Verpflichtung. Eingeladene oder zum Kader einer Maßnahme gehörige Spieler dürfen an diesen Terminen an keinem Spiel ihres Vereins teilnehmen, mit Ausnahme der Genehmigung durch den zuständigen stellvertretenden Bezirksvorsitzenden Leistungssport für Maßnahmen auf Bezirksebene.

In den Spielklassen Bezirksoberliga, Bezirksliga und Bezirksklasse der Jugend dürfen keine Punktspiele für nachstehende Altersklassen vor 16:00 Uhr terminiert werden. Dies gilt geschlechterbedingt getrennt an den im Rahmenplan Stützpunkttermine aufgeführten Samstagen für die Kaderspieler des Bezirks im Stützpunkttraining der

- Perspektivkaderspieler:innen der Stützpunkte in den Bezirken weiblich 2013 sowie männlich 2012,
- Erstsichtungsjahrgänge in den Bezirken weiblich 2014 und männlich 2013 und jünger.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

X. Saisonunterbrechung, Änderung des Spielsystems

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch die Bezirksspielleitung zulässig. Die Entscheidung trifft die Bezirksspielleitung in Abstimmung mit dem Bezirksspielausschuss und dem Präsidium.

XI. Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele

Im Falle eines Saisonabbruchs oder bei einer Nichtdurchführung aller angesetzten Spiele bis zum Saisonende können je nach Fortschritt der Saison und Situation in den einzelnen Staffeln & Ligen folgende Regelungen zur Abschlusswertung durch die Bezirksspielleitung erfolgen:

- Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.
- Nur Wertung einer Einfachrunde. Sollte eine Mannschaft trotzdem zwei Mal gegeneinander gespielt haben, zählt nur das Spiel, das der Vorrunde zugeordnet werden kann. (niedrigere Rundenzahl)
- Annullierung der Saison ggf. auch für einzelne Staffeln

Die Bezirksspielleitung ist in besonderen Situationen berechtigt unterschiedliche Wertungen für einzelne Staffeln vorzunehmen.

XII. Verlängerung der Saison

Die Bezirksleitung behält sich vor in Absprache mit dem Bezirksspielausschuss die Handballsaison 2026/27 auf Grund von besonderen Situationen zu verlängern.

XIII. Hallenbestimmungen

Alle Hallen müssen vom BHV abgenommen sein.

Sicherheitszonen: Siehe Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken.

Tore: Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 b) SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

Zeitmessanlagen: Siehe: Schlusssignal: Regel 2:3 – 2:7, Kommentar zur Regel 2:3

Lärminstrumente: Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Hallenöffnung: Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Hallen ungehindert **betreten und verlassen** können, und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Insbesondere ist der Heimverein dafür verantwortlich, dem/den Schiedsrichter eine abschließbare Kabine inkl. funktionierender Duschmöglichkeiten zuzuweisen.

In Hallen, in denen **öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden** bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus zu bedienen sind, ist eine Stoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer zu verwenden.

Die **Stoppuhr**, die Geräte für Zeitnehmer und Sekretär, die **grünen Karten** für Team-Time-Out, die **BHV-Zeitstrafenzettel** für die Wiedereintrittszeiten der hinausgestellten Spieler/innen, und das **Formular für Spieler/innen ohne Spielausweis**, die während des Spiels nachgetragen werden sollen, sind vom Heimverein zu stellen.

Die **Hausordnung des Halleneigners** ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt besonders für die Benutzung von nicht färbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen dagegen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechselräume sind nur mit Hallensportschuhen zu betreten.

Der **Gastverein ist verpflichtet** die Kabine und Halle des Gastgebers wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Bei Beschädigungen am Interieur durch ein Mannschaftsmitglied haftet der zugehörige Verein.

Die **Verwendung von Harz und Haftmitteln** aller Art (insbesondere Baumharz, Spray oder Ähnliches) ist für den Bereich des Bezirkes verboten. Verstöße werden gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO Abschnitt IX Ziffer 17 verfolgt und gemäß § 25 RO (Zusatzbestimmungen Nr. 3 Ziffer 4 bzw. 14 des BHV) und § 50 SpO bestraft.

XIV. Spielkleidung

Die Farbe der Spielkleidung ist im Spielplanprogramm durch den Verein vor Beginn der Spielrunde zu hinterlegen und bei Veränderung unverzüglich zu ändern. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein in allen Spielklassen wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die Schiedsrichter.

Sollte im Spielplanprogramm kein oder ein veralteter Eintrag hinterlegt sein oder der Heimverein in einer anderen als im Spielplanprogramm hinterlegten Spielkleidung antreten, so geht die Verpflichtung zum Trikotwechsel auf den Heimverein über und der Gastverein hat das Recht der Trikotwahl.

Auf Regel 4:7 wird ausdrücklich hingewiesen. Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaften optisch, deutlich erkennbar unterscheidet. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen.

Die Betreuerkarten für die Offiziellen A-D sind in den Bezirksoberligen Männer und Frauen vorgeschrieben. In allen anderen Spielklassen ist dies erwünscht

XV. Spieltechnische Bestimmungen

Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen. Sie besitzen Strafbefugnis für Ihren Bereich gem. § 1 und § 2 der Rechtsordnung des DHB/BHV. Das Verwaltungsverfahren regelt insbesondere §20 der Rechtsordnung

Spielleitende Stelle:

Thomas Schmidbauer
Amselweg
82237 Wörthsee
Tel.: 0151 11170285
E-Mail: thomas.schmidbauer@bhv-online.de

4a

stv. Spielleitende Stelle:

Ursula Hammerl
Simmersbergweg 24
82441 Ohlstadt
Tel.: 08841-7232
E-Mail: ursula.hammerl@bhv-online.de

XVI. Wirtschaftliche Bestimmungen

Der Spielbeitrag beträgt € 50.- und wird mit der Quartalsabrechnung eingezogen.

Für die anfallenden Kosten, die bei der Heimverein entstehen (z. B. Hallengebühr usw.) hat der ausrichtende Verein aufzukommen.

Für das Erfüllen der Steuerschuld von den Bruttoeinnahmen aller Spiele an das für ihn zuständige Finanzamt ist jeder Verein selbst verantwortlich.

XVII. Rechtliche Bestimmungen

Beim Rückzug einer Mannschaft aus der Meisterschaftsrunde des Bezirks Alpenvorland wird der dreifache Spielbeitrag fällig.

Bei einem verschuldeten Nichtantritt wird pro Spiel mindestens ein Beitrag von 50€ fällig. Sollte eine Mannschaft bei drei Spielen in der laufenden Meisterschaftsrunde nicht antreten, ist dies wie ein Rückzug zu behandeln. Ausnahmen aufgrund besonderer Fälle können vom Stv. BV-Spielbetrieb zugelassen werden.

Hier weisen wir auch noch mal daraufhin, dass laut Spielordnung § 48 über die Spielleitende Stelle Regressansprüche für entgangene Gewinne und Aufwendungen des Heimvereins an den nicht angetretenen Verein geltend gemacht werden können (Hier ist der Zeitpunkt der Absage entscheidend).

Verzichtet eine Mannschaft nach Abschluss der Hinrunde auf das Spielrecht in einer

Liga, muss sie dies schriftlich, spätestens am auf den letzten Spieltag folgenden Werktag, bei der Spielleitenden Stelle erklären. Spätere Verzichtserklärungen werden wie ein Rückzug der Mannschaft behandelt. Über evtl. Nachrücker entscheidet der Spielausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.

Von den Schiedsrichtern nach Regel 8:6 oder 8:10 gemeldete Sachverhalte werden durch die zuständige Verwaltungsinstanz nach § 13 RO geprüft. Eine automatische Sperre wird nicht ausgesprochen. Entscheidungen nach § 13 Abs. 1 und 2 RO müssen bis zum nächsten Spieltag ergehen.

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, sind grundsätzlich die Spielleitende Stelle bzw. die Rechtsorgane des BHV zuständig. Der Nachweis für die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs bei einem Bezirkssportgericht (siehe § 13 Gebührenordnung) auf das Konto des Bayerischen Handball-Verbandes (Sparkasse Erlangen, IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46, BIC: BYLADEM1ERH) ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen; diese ist dem Rechtsbehelf beizufügen. Nach §39 RO können Rechtsbehelfsschriften insbesondere als PDF-/TIFF-Anhang per E-Mail übermittelt werden; Gebühren und Auslagenvorschüsse müssen fristgerecht gezahlt sein.

Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:2 gelten diese Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines Vereins im BLSV, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Nichtbeachten der Durchführungsbestimmungen bzw. Verstöße gegen die Dfb werden – soweit sie nicht in den Dfb gesondert geregelt sind – nach § 18 RO geahndet.

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksjugendspielausschuss oder die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten nur für die Meisterschaftsrunde der D-Jugend und treten rückwirkend zum 01.07.2026 in Kraft.

Ursula Hammerl
Stv. Bezirksvorsitzende
Spielbetrieb

Thomas Sailer
Stv. Bezirksvorsitzender
Jugend



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

XVIII. Anlagen

1. Hinweis zur Erfassung der Torschützen

Achtung: Um die Anzahl der Torschützen in nuScore erfassen zu können, wird bei jeder Mannschaft bei jedem Spiel ein zusätzlicher Spieler/in mit der Rückennummer „99“ (sollte die 99 als Trikotnummer vergeben sein, ist die nächstkleiner, freie Zahl zu verwenden), dem Vornamen „Anzahl“ und dem Nachnamen „Torschützen“ in nuScore eingegeben.

Nach Spielende und **nach Genehmigung** durch den Schiedsrichter werden bei diesem Spieler dann die entsprechenden Tore eingegeben, in dem der Sekretär entsprechend der Anzahl der Torschützen entsprechend oft auf „Tor“ und den Spieler mit der Nummer „99“ klickt.

Erst danach und erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schiedsrichter darf der Schalter „Spiel abschließen“ (oben in der Mitte im Spielprotokoll) vom Sekretär gedrückt werden.

Außerdem benötigt er eine (zusätzliche) Person, die während des laufenden Spiels bereits immer mit den Trainern des Folgespiels die Mannschaftsaufstellung in nuScore erfasst.

2. Hinweis zu Einzelspielen/Turnierspielen im D-Jugendbereich (nicht korrekt eingegebene Spielzeiten in nuLiga)

Die Konfigurationsmöglichkeiten unserer Spielplansoftware (nuLiga) erlaubt es momentan leider nicht einzelnen Spielen pro Staffel andere Halbzeit- bzw. Spielzeitlängen zuzuordnen. Das heißt, wir können die Einstellungen immer nur für die ganze Staffel ändern. Um nun die Vorteile des Turnierspielbetriebs in den Staffeln, welche auch teilweise Einzelspiele haben, weiter gewährleisten zu können, stellen wir an den betroffenen Wochenenden mit Einzelspielen die Spielzeitlänge der gesamten Staffel immer auf 2x 20 Minuten.

Da bei diesem Vorgehen jedoch Fehler von unserer Seite nicht ausgeschlossen sind, bitten wir sie, uns zu informieren, wenn wir vergessen die Spielzeit umzustellen oder zurückzustellen. Des Weiteren bitten wir sie in beiden Fällen wie folgt vorzugehen:

Die Spielzeit wurde für ein Einzelspiel nicht auf 2x20 Minuten gestellt.

Spielen sie trotzdem 2x20 Minuten. In nuScore 2.0 geben sie auch weiter die Spielereignisse ein. Auch wenn die nuScore 2.0-Uhr bei 15 bzw. 30 Minuten stoppt. Bitte lassen Sie das Problem vom Schiedsrichter im Spielbericht vermerken.

Die Spielzeit wurde nicht von 2x20 Minuten auf 2x15 Minuten zurückgestellt.

Spielen sie trotzdem 2x15 Minuten. In nuScore 2.0 läuft die Uhr über 15 Minuten ohne Halbzeitpause weiter! Bitte Stoppen sie die nuScore 2.0-Uhr bei 15 Minuten. Geben Sie oben auf „Spielzeit anpassen“ und stellen sie die Spielzeit auf 20 Minuten. Starten sie die Uhr wieder damit sie bei der Halbzeit-Uhr landen. Selbes Machen sie auch in der zweiten Halbzeit in dem sie die Uhr von 35 auf 40 Minuten stellen, um den Spielbericht abschließen zu können. Bitte lassen sie das Problem vom Schiedsrichter im Spielbericht vermerken.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

3. Kurzanleitung zum Finden der Spielecodes und -pins in nuLiga

1. Loggen sie sich in nuLiga ein und gehen auf die Vereinsseite.
2. Gehen sie auf den Reiter Downloads.
3. In dem neun Fenster gehe Sie dann auf Download-Übersicht und wählen die Saison 26/27 aus.
4. Scrollen Sie bis zu Ihrer Jugend (in diesem Fall D-Jugend), dort finden Sie die gültigen Spielepins und Spielecodes.

4. Hinweis zum 7. Feldspieler/Torwart in der D-Jugend

Laut Durchführungsbestimmungen des DHB und des BHV darf der Torhüter bzw. der 7. Feldspieler nicht über die Mittellinie. Ausnahme ist das Ausführen eines Siebenmeters, sowie der Wurf des abprallenden Balls durch den Torhüter, falls dieser den Siebenmeter ausgeführt hat. Der Torhüter hat sich ansonsten sofort wieder hinter die Mittellinie auf die eigene Hälfte des Feldes zu begeben. Bei Zuwiderhandlungen können Strafen nach SpO und RO erfolgen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND